

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Esper Au“

Der Marktgemeinderat hat am 25. Februar 2014 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Esper Au“ an der B 15neu im Bereich der Ausfahrt Schierling-Nord beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Büro GEO.VER.S.UM aus Tegernheim ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 25. Februar 2014 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 09. April 2014 bis 12. Mai 2014

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 09. April 2014 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 31. März 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 31. März 2014
Abgenommen am: